

# Englisch / LA Grundschule

## Beschreibung des Studienfachs

Im Anglistikstudium beschäftigt man sich wissenschaftlich mit der englischen Sprache, der Literatur und der Kultur Großbritanniens, Irlands und auch der englischsprachigen Commonwealth-Länder.

Unser Lehrangebot setzt sich zusammen aus den verschiedenen **Fachwissenschaften**, Englischer Sprachwissenschaft und Englischer Literaturwissenschaft, aus der **Didaktik der Englischen Sprache und Literatur**, aus **Sprachpraxis** und der **Landeskunde** bzw. **cultural studies**.

**Moderne Sprachwissenschaft, Linguistik** oder auch **synchrone Sprachwissenschaft** beschäftigt sich mit dem heutigen Englisch, so wie es in den verschiedensten englischsprachigen Regionen der Welt und in verschiedenen Medien gesprochen und geschrieben wird. LinguistInnen analysieren z. B. die sprachlichen Besonderheiten von E-Mails und Chats, von Werbung und Zeitungstexten, die Unterschiede zwischen britischem und amerikanischem Englisch oder auch dem Englisch, wie es in Südasien und Afrika

gesprochen wird, fragen aber z.B. auch nach dem Zusammenhang zwischen Sprache und Kognition, danach, wie wir Wörter im Gehirn speichern und abrufen, wie wir Laute produzieren, wie Sprache erlernt wird, wie Emotionen und Höflichkeit Sprache beeinflussen oder auch wie Verstehen funktioniert.

Die **historische Sprachwissenschaft** oder auch **diachrone Sprachwissenschaft** befasst sich mit der Entwicklung der englischen Sprache von ihren Anfängen bis zu ihrem heutigen Zustand. SprachhistorikerInnen interessieren sich z. B. für die Frage, wie und unter welchen Einflüssen sich das sog. Altenglisch, das in der Zeit zwischen 450 und 1150 gesprochen wurde, zum Mittelenglisch der Zeit von etwa 1150 bis 1500 gewandelt hat, wie sich grammatikalische Phänomene (etwa die Verlaufsform) über die Jahrhunderte hinweg entwickelt und verändert haben, welche Rolle dabei Einflüsse aus anderen Sprachen spielten.

Innerhalb der Historischen Sprachwissenschaft beschäftigt man sich aber auch mit der mittelalterlichen englischen Literatur, man spricht dann von **Mediävistik**. Hier geht es um Texte, die bis etwa 1500 entstanden sind. Dazu gehören z. B. auch alte Chroniken, Epen (Beowulf), Ritterromane (man denke nur an King Arthur und seine Tafelrunde) oder andere Erzählformen wie z. B. Chaucers Canterbury Tales.

nien. (Wer sich ganz speziell für die Literatur der USA interessiert, müsste sich in der Amerikanistik umsehen).

Die **Didaktik** der Englischen Sprache und Literatur befasst sich in Forschung und Lehre mit allen Aspekten der Vermittlung und des Lernens der englischen Sprache sowie der englischsprachigen Kulturen und Literaturen. Im Zentrum des Lehrangebotes stehen die Erfordernisse der Lehramtsstudien. Angehende

Lehrkräfte lernen im fachdidaktischen Studium die theoretischen und empirischen Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts kennen und erhalten Einblicke in die praktische Gestaltung effektiver Sprachlernsituationen.

Neben diesen zentralen Kompetenzen und Kenntnissen vermittelt das fachdidaktische Studium auch Einblicke in die Entwicklung des Englischunterrichts, seine Ziele und seinen bildungspolitischen Kontext. Durch die Lehrveranstaltungen der **sprachpraktischen** Abteilung vervollkommen man seine praktische

Beherrschung der englischen Sprache, sowohl im schriftlichen Gebrauch als auch im Mündlichen.

Die **Landeskunde** vermittelt Faktenwissen über Großbritannien, Irland und die Commonwealth-Länder und damit notwendiges Hintergrundwissen für alle Teilbereiche der Anglistik.

Die **cultural studies** befassen sich mit verschiedensten Formen, mit und in denen Menschen sich innerhalb ihrer nationalen und internationalen Kulturgemeinschaft organisieren. Hier wird z. B. nach der Rolle von Medien in der zeitgenössischen Gesellschaft gefragt, aber auch danach, wie sich bestimmte Rituale oder Kultformen entwickeln, nach der Bedeutung von Gruppen (race, class, gender) und möglichen Konflikten zwischen diesen oder auch danach, wie Menschen Andere, Fremdes und kulturelle „Andersheit“ erfahren und erleben.



Die **Literaturwissenschaft** befasst sich mit englischsprachigen literarischen Texten, die seit dem 16. Jahrhundert entstanden sind. Sie analysiert Dramen, Romane, Erzählungen, Gedichte, Essays, aber auch nicht-schriftliche Kunstformen wie z. B. Filme. Dabei fragt sie danach, wie diese Texte „gebaut“ sind: Sie analysiert z. B. die Sprache, die Struktur oder den Stil von Texten und fragt danach, was daran als typisch für eine bestimmte Zeit oder Epoche oder für eine bestimmte Form oder Gattung oder eine/n Autor/in oder eine Autorengruppe gelten kann. So stellt die detaillierte Einzelanalyse eines Textes, eines Autors oder einer Gattung diese auch in ihren geschichtlichen und literaturgeschichtlichen Zusammenhang.

Innerhalb der Anglistik werden sowohl Texte analysiert, die in Großbritannien und Irland entstanden sind, als auch englischsprachige Literatur aus den ehemaligen britischen Kolo-

## Zulassungsvoraussetzungen und Anforderungen

### Zulassungsvoraussetzungen

NC: keiner

Eignungsfeststellungsverfahren: nein  
Teilnahme am C-Test empfohlen  
(Sprachniveautest)

### Unterrichtssprache

Englisch und Deutsch

### Erwünschtes Profil

Das Studium der Anglistik setzt ein grundlegendes Interesse an der englischen Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart sowie die nachhaltige Bereitschaft zu eigenständiger, methodisch-kritisch geschulter Aus-

einandersetzung mit englischsprachigen Texten und sprachlichen Äußerungen voraus.

Hinzu kommt ein intensives Interesse an der englischen und englisch-sprachigen Kultur und Geschichte sowie an der steten Perfektionierung der praktischen Beherrschung der englischen Sprache.

Wer nicht gern liest; wer es unnötig findet, darüber nachzudenken, wieso Briten autumn sagen und Amerikaner fall; wem es egal ist, wie aus thou you wird; wer findet, dass man einen Roman kaputt macht, wenn man länger darüber redet; und wer nicht einsieht, warum er sich für devolution interessieren sollte, der oder die wird vermutlich mit der Anglistik nicht glücklich werden.

Wer Zweifel hat, ob das Fach für sie oder ihn richtig ist, sollte z. B. probeweise eine Vorlesung besuchen oder auch in einem der gängigen Einführungsbücher

lesen (z. B.: Hans-Dieter Gelfert, (1998), Einführung in das Studium. Anglistik/Amerikanistik; Berlin: Cornelsen, Uwe Böker & Christoph Houswitschka, Hrsg. (2000), Einführung in die Anglistik und Amerikanistik, München: Beck).

Neben diesem fachlichen Interesse ist aber für das Lehramtsstudium auch ein grundlegendes Interesse am Unterrichten und an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Grundvoraussetzung. Die Arbeit mit jugendlichen Lernenden, ihren unterschiedlichen familiären und sozialen Voraussetzungen oder den individuellen Unterschieden bei Lerngeschwindigkeit oder Sozialverhalten erfordern Geduld, Flexibilität und auch Freude an kommunikativen Herausforderungen. Wer dies nicht mitbringt, sollte seine Berufswahl noch einmal überdenken.

## Studienaufbau

Einen detaillierten Studienplan zeigt die Abbildung auf der gegenüberliegenden Seite.

## Fächerkombinationen

Das Fach Englisch wird als Unterrichtsfach in Kombination mit dem Fach Didaktik der Grundschule, bestehend aus

dem Fach Grundschulpädagogik und -didaktik sowie drei Didaktikfächern, darunter Deutsch und Mathematik sowie Kunst oder Musik oder Sport studiert. Die zum Unterrichtsfach Englisch wählbaren Di-

daktikfächerkombinationen finden Sie unter: [www.lmu.de/lehramtsstudium](http://www.lmu.de/lehramtsstudium) Hinzu kommen bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

## Belegen von Lehrveranstaltungen/Anmeldung zur Prüfung

In der Regel ist eine Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich. Über Form und Frist der jeweiligen Belegung informiert das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften

(PAGS)“: [www.pags.pa.uni-muenchen.de](http://www.pags.pa.uni-muenchen.de). Die meisten Belegverfahren finden über das elektronische System „LSF“ statt: [www.lsf.lmu.de](http://www.lsf.lmu.de)

## Studienbeginn, Mindest-/Regel-/Höchststudienzeit

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung (PStO) § 3).

Die Mindeststudienzeit umfasst sechs Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforder-

lichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die Regelstudienzeit umfasst sieben Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die Höchststudienzeit ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen

nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehramter an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen im Anschluss an die Vorlesungszeit des elften Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

## Semesterwochenstunden (SWS), ECTS-Punkte

Insgesamt sind höchstens 38 SWS für das Fach Englisch im Studiengang Lehramt an Grundschulen erforderlich (PStO § 3 und Anlage 2 der PStO).

Insgesamt sind 54 ECTS-Punkte im fachwissenschaftlichen und 12 ECTS-Punkte im fachdidaktischen Bereich zu erbringen. Für die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungsarbeit) sind in Englisch 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
PS Einführung Literaturwissenschaft 6 ECTS	PS Einführung Sprachwissenschaft 6 ECTS		S Sprachwissenschaft 6 ECTS			WÜ Übung zur Sprachwissenschaft (wenn S in Literaturwissenschaft) 3 ECTS
ODER	ODER		ODER			ODER
PS Einführung Sprachwissenschaft 6 ECTS	PS Einführung Literaturwissenschaft 6 ECTS		S Literaturwissenschaft 6 ECTS			WÜ Übung zur Literaturwissenschaft (wenn S in Sprachwissenschaft) 3 ECTS
Ü Writing Skills 1, 3 ECTS	Ü Speaking Skills 1 3 ECTS	Ü Sprachmittlung 1 3 ECTS		Ü Speaking Skills 2 3 ECTS	Ü Sprachmittlung 2 3 ECTS	Ü Writing Skills 2, 3 ECTS
UND	UND					
Ü Core Skills: Grammar 3 ECTS	Ü Core Skills: Lexis 3 ECTS					
		Ü Cultural Studies 1, 3 ECTS		EP Intercultural Project Part 1 3 ECTS	EP Intercultural Project Part 2 3 ECTS	
		VL Einführung in die Didaktik der englischen Sprache und Literatur 3 ECTS	S (mit Praktikum) Theorie und Praxis der Unterrichtsgestaltung an Grund- schulen 3 ECTS			
		UND	UND			
		WÜ Grundlagen der Fremdsprachendi- daktik 3 ECTS	WÜ Übung zur Englischdidaktik an Grundschulen 3 ECTS			
<b>gesamt 12 ECTS</b>	<b>gesamt 12 ECTS</b>	<b>gesamt 12 ECTS</b>	<b>gesamt 12 ECTS</b>	<b>gesamt 6 ECTS</b>	<b>gesamt 6 ECTS</b>	<b>gesamt 6 ECTS</b>

PS = Proseminar

Ü = Übung

VL = Vorlesung

S = Seminar

EP = Exkursionsprojekt

WÜ = Wissenschaftliche Übung

## Modulprüfungen

### Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

### Durchschnittswerte der Leistungen in der Fachdidaktik und -wissenschaft

In beiden Bereichen wird jeweils der Durchschnittswert aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der in Anlage 2/Spalte 16 mit „FD“ bzw. „FW“ gekennzeichneten Noten der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen berechnet (PStO § 14).

### Prüfungen

Benotet werden die Module P 3.1, P 5, P 6, P 8, P 9; für alle anderen Module gilt: bestanden/nicht bestanden.

Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich jeweils um Modulteilprüfungen (d.h. die einzelnen Moduleile werden separat geprüft).

**P 1 Basismodul Fachwissenschaft** *EINMAL WIEDERHOLBAR zu beliebigem Termin*

**P 1.1 PS Einführung in die Literaturwissenschaft, 2 – 3 SWS, 6 ECTS-Punkte**, Übungsaufgaben oder Thesenpapier oder Klausur (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 60 – 90 Min.)

**P 1.2 PS Einführung in die Sprachwissenschaft, 2–3 SWS, 6 ECTS-Punkte**, Klausur (60 – 90 Min.)

**P 2 Basismodul Sprachpraxis** *EINMAL WIEDERHOLBAR zu beliebigem Termin*

**P 2.1 Ü Writing Skills 1, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**, Übungsaufgaben oder Klausur (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 60 – 90 Min.)

**P 2.2 Ü Core Skills: Grammar, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**, Übungsaufgaben oder Klausur (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 60 – 90 Min.)

**P 2.3 Ü Core Skills: Lexis, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**, Übungsaufgaben oder Klausur (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 60 – 90 Min.)

**P 2.4 Ü Speaking Skills 1, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**, Übungsaufgaben oder Klausur (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 60 – 90 Min.)

**P 3 Aufbaumodul Sprachpraxis und Cultural Studies** *EINMAL WIEDERHOLBAR zu beliebigem Termin*

**P 3.1 Ü Sprachmittlung 1, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**, Übungsaufgaben oder Klausur (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 60 – 90 Min.)

**P 3.2 Ü Cultural Studies 1, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**, Übungsaufgaben oder Klausur (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 60 – 90 Min.)

**P 4 Basismodul Englischdidaktik (Modulprüfung)** *EINMAL WIEDERHOLBAR zu beliebigem Termin, 6 ECTS-Punkte, Klausur (60 – 90 Min.)*

**P 4.1 VL Einführung in die Didaktik der engl. Sprache u. Literatur, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**

**P 4.2 Ü Grundlagen der Fremdsprachendidaktik, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**

**P 5 Aufbaumodul Fachwissenschaft** (Voraussetzung: P 1) *EINMAL WIEDERHOLBAR zu beliebigem Termin*, Zulassungsvoraussetzung: erfolgreich absolviertes P1

**WP 5.0.1 S Literaturwissenschaft, 2 SWS, 6 ECTS-Punkte**, Seminararbeit (15.000 – max. 18.000 Zeichen)

**WP 5.0.2 S Sprachwissenschaft, 2 SWS, 6 ECTS-Punkte**, Seminararbeit (15.000 – max. 18.000 Zeichen)

**P 6 Englischdidaktik schulformspezifisch: Grundschule** (Modulprüfung) (Voraussetzung: P 4) *EINMAL WIEDERHOLBAR zu beliebigem Termin*, Zulassungsvoraussetzung: erfolgreich absolviertes P 4, 6 ECTS-Punkte, mündliche Prüfung (20 Min.)

**P 6.1 S Theorie u. Praxis d. Unterrichtsgestaltung an der Grundschule, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**

**P 6.2 Ü Übung zur Englischdidaktik, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**

**P 7 Vertiefungsmodul Cultural Studies** *EINMAL WIEDERHOLBAR zu beliebigem Termin*

**P 7.1 EP The Intercultural Project: Part 1, 1 SWS, 3 ECTS-Punkte**

**P 7.2 EP The Intercultural Project: Part 2, 1 SWS, 3 ECTS-Punkte**, Exkursionsbericht (15.000 – max. 20.000 Zeichen)

**P 8 Vertiefungsmodul Sprachpraxis** (Voraussetzung: P 3) *EINMAL WIEDERHOLBAR zu beliebigem Termin*, Zulassungsvoraussetzung: erfolgreich absolviertes P 3

**P 8.1 Ü Speaking Skills 2, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**, Übungsaufgaben oder Klausur (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 60 – 90 Min.)

**P 8.2 Ü Sprachmittlung 2, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**, Übungsaufgaben oder Klausur (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 60 – 90 Min.)

**P 9 Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und Sprachpraxis** (Voraussetzung: P 1, P 2, P 5) *EINMAL WIEDERHOLBAR zu beliebigem Termin*, Zulassungsvoraussetzung: erfolgreich absolviertes P 1, P 2 und WP 5.1 oder WP 5.2

**P 9.1 Ü Writing Skills 2, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**, Übungsaufgaben oder Klausur (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 60 – 90 Min.)

Entweder

**P 9.2.1 Ü zur Literaturwissenschaft (zusätzliche Voraussetzung: WP 5.0.2), 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**, Übungsaufgaben oder Thesenpapier oder Portfolio (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 18.000 – max. 36.000 Zeichen), Zulassungsvoraussetzung: erfolgreich absolviertes WP 5.0.2

Oder

**P 9.2.2 Ü zur Sprachwissenschaft, (zusätzliche Voraussetzung: WP 5.0.1), 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**, Übungsaufgaben oder Thesenpapier oder Portfolio (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 18.000 – max. 36.000 Zeichen), Zulassungsvoraussetzung: erfolgreich absolviertes WP 5.0.1

## Freier Bereich

6 ECTS-Punkte sind im Rahmen weiterer lehramtsspezifischer Veranstaltungen im Unterrichtsfach zu erbringen. Zum konkreten Angebot: siehe unten. Für alle gilt: nicht benotet, beliebige Wiederholbarkeit

### WP 1 Literaturwissenschaft 1 (6 ECTS-Punkte)

**WP 1.1 Lektürekurs zur Literaturwissenschaft, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte,** Übungsaufgaben oder Thesenpapier oder Portfolio (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 18.000 – max. 36.000 Zeichen)

UND

**WP 1.2 Ü Examenskurs Literaturwissenschaft, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte,** Übungsaufgaben oder Thesenpapier oder Portfolio (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 18.000 – max. 36.000 Zeichen)

### WP 2 Sprachwissenschaft 1 (6 ECTS-Punkte)

**WP 2.1 Lektürekurs zur Sprachwissenschaft, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte,** Übungsaufgaben oder Thesenpapier oder Portfolio (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 18.000 – max. 36.000 Zeichen)

UND

**WP 2.2 Ü Examenskurs Sprachwissenschaft, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte,** Übungsaufgaben oder Thesenpapier oder Portfolio (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 18.000 – max. 36.000 Zeichen)

### WP 3 Ergänzungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft 1 (6 ECTS-Punkte)

**WP 3.1 VL Literaturwissenschaft 1, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte,** Portfolio oder Klausur (18.000 – max. 36.000 Zeichen oder 45 – 90 Min.)

UND

**WP 3.2 VL Sprachwissenschaft 1, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte,** Portfolio oder Klausur (18.000 – max. 36.000 Zeichen oder 45 – 90 Min.)

### WP 4 Ergänzungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft 2 (6 ECTS-Punkte)

**WP 4.1 Ü Aktuelle Probleme der Sprachwissenschaft, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte,** Übungsaufgaben oder Thesenpapier oder Portfolio (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 18.000 – max. 36.000 Zeichen)

UND

**WP 4.2 Ü Aktuelle Probleme der Literaturwissenschaft, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte,** Übungsaufgaben oder Thesenpapier oder Portfolio (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 18.000 – max. 36.000 Zeichen)

### WP 5 Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft 2 (3 ECTS-Punkte), Übungsaufgaben oder Thesenpapier oder Portfolio (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 18.000 – max. 36.000 Zeichen)

**WP 5.1 Ü Examenskurs Sprachwissenschaft, 2 SWS**

### WP 6 Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft 2 (3 ECTS-Punkte), Übungsaufgaben oder Thesenpapier oder Portfolio (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 18.000 – max. 36.000 Zeichen)

**WP 6.1 Ü Examenskurs Literaturwissenschaft, 2 SWS**

### WP 7 Ergänzungsmodul Sprachpraxis 1 (3 ECTS-Punkte), Übungsaufgaben oder Klausur (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 60 – 90 Min.)

**WP 7.1 Ü Examenskurs Mediation: Übersetzung, 2 SWS**

### WP 8 Ergänzungsmodul Sprachpraxis 2 (3 ECTS-Punkte), Übungsaufgaben oder Klausur (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 60 – 90 Min.)

**WP 8.1 Ü Examenskurs Advanced Writing, 2 SWS**

### WP 9 Ergänzungsmodul Sprachpraxis 3 (3 ECTS-Punkte), Übungsaufgaben oder Klausur (2.500 – max. 5.000 Zeichen oder 60 – 90 Min.)

**WP 9.1 Ü Examenskurs: Sprechfertigkeit und Landeskunde, 2 SWS**

### WP 10 Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft 3 (3 ECTS-Punkte), Thesenpapier (2.500 – max. 5.000 Zeichen)

**WP 10.1 K Kolloquium zur Sprachwissenschaft, 2 SWS**

### WP 11 Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft 3 (3 ECTS-Punkte), Thesenpapier (2.500 – max. 5.000 Zeichen)

**WP 11.1 K Kolloquium zur Literaturwissenschaft, 2 SWS**

### WP 12 Aufbaumodul Fremdsprachendidaktik (6 ECTS-Punkte), mündliche Prüfung (20 Min.)

**WP 12.1 S Lernwerkstatt Fremdsprachliche Prozesse, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**  
**WP 12.2 S Lektürekurs Aktuelle Kernfragen der Englischdidaktik, 2 SWS, 3 ECTS-Punkte**

WP 1 (6 ECTS-Punkte): Literaturwissenschaft 1

WÜ Lektürekurs zur Literaturwissenschaft, 3 ECTS-Punkte  
WÜ Examenskurs Literaturwissenschaft, 3 ECTS-Punkte

WP 2 (6 ECTS-Punkte) Sprachwissenschaft 1

WÜ Lektürekurs zur Sprachwissenschaft, 3 ECTS-Punkte  
WÜ Examenskurs Sprachwissenschaft, 3 ECTS-Punkte

WP 3 (6 ECTS-Punkte): Sprach- und Literaturwissenschaft 1

Vorlesung (VL) Sprachwissenschaft 1, 3 ECTS-Punkte  
Vorlesung (VL) Literaturwissenschaft 1, 3 ECTS-Punkte

WP 4 (6 ECTS-Punkte) Sprach- und Literaturwissenschaft 2

WÜ Aktuelle Probleme der Sprachwissenschaft, 3 ECTS-Punkte  
WÜ Aktuelle Probleme der Literaturwissenschaft, 3 ECTS-Punkte

WP 5 (3 ECTS-Punkte): Sprachwissenschaft 2: Examenskurs Sprachwissenschaft

WP 6 (3 ECTS-Punkte): Literaturwissenschaft 2: Examenskurs Literaturwissenschaft

WP 7 (3 ECTS-Punkte): Sprachpraxis 1: Examenskurs Mediation: Übersetzung

WP 8 (3 ECTS-Punkte) Sprachpraxis 2: Examenskurs Advanced Writing

WP 9 (3 ECTS-Punkte): Sprachpraxis 3: Sprechfertigkeit und Landeskunde

WP 10 (3 ECTS-Punkte): Sprachwissenschaft 3: Kolloquium zur Sprachwissenschaft

WP 11 (6 ECTS-Punkte): Literaturwissenschaft 3: Kolloquium zur Literaturwissenschaft

WP 12 (6 ECTS-Punkte) Fachdidaktik

S Lernwerkstatt Fremdsprachliche Prozesse, 3 ECTS-Punkte  
S Lektürekurs Aktuelle Kernfragen der Englischdidaktik, 3 ECTS-Punkte

## Erstes Staatsexamen

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Englisch nach Umsetzung der LPO I § 44 an der LMU sind:

Lateinkenntnisse oder Kenntnisse in einer weiteren romanischen Fremdsprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

Nachweis von

- 9 ECTS-Punkten im Teilgebiet Literaturwissenschaft
- 9 ECTS-Punkten im Teilgebiet Sprachwissenschaft
- 27 ECTS-Punkten im Teilgebiet Sprachpraxis
- 9 ECTS-Punkten im Teilgebiet Landeskunde/Kulturwissenschaft
- 12 ECTS-Punkten aus der Fachdidaktik

- 6 ECTS-Punkten, die aus den Bereichen Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft gewählt werden können (Profilbereich)

Die Prüfungen im ersten Staatsexamen im Fach Englisch sind sowohl schriftlich als auch mündlich (LPO I § 44):

### 1. Schriftliche Prüfung

- Eine Aufgabe aus der Literatur- oder Sprachwissenschaft in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h)
- eine sprachpraktische Aufgabe (Bearbeitungszeit: 4 h); die Aufgabe besteht aus zwei Teilen: Textproduktion in englischer Sprache; Sprachmittlung: Wiedergabe eines englischen Prosatextes in deutscher Sprache; für jede Teilaufgabe ist jeweils eine Note zu erteilen
- eine Aufgabe aus der Fachdidaktik in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h)

### 2. Mündliche Prüfung

Sprechfertigkeit und Landeskunde/Kulturwissenschaft (Dauer: 0,5 h); im Rahmen der auf Englisch durchgeführten mündlichen Prüfung sind zwei Noten zu erteilen: eine Note für die Sprechfertigkeit und eine Note für die Leistungen in Landeskunde/Kulturwissenschaft; die Prüfung geht von Überblickswissen und einem Spezialgebiet aus, das gemäß § 24 Abs. 2 Satz 4 anzugeben ist.

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist zu fertigen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) (LPO I § 29).

Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

## Fachstudienberatung

Dr. Helga Quadflieg  
Schellingstraße 3 / Zimmer 115 VG

Sprechstunden:  
[www.anglistik.uni-muenchen.de/studium\\_lehre/beratung/index.html](http://www.anglistik.uni-muenchen.de/studium_lehre/beratung/index.html)  
E-Mail: [studienberatung@anglistik.uni-muenchen.de](mailto:studienberatung@anglistik.uni-muenchen.de)

## Weiterführende Informationen

Internetportal MZL  
[www.mzl.lmu.de/studium](http://www.mzl.lmu.de/studium)  
Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Alles zu Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

## Impressum



Münchener Zentrum für Lehrerbildung  
Schellingstraße 10  
80799 München  
[mzl@lmu.de](mailto:mzl@lmu.de)  
[www.lmu.de/mzl](http://www.lmu.de/mzl)

Department für Anglistik und Amerikanistik  
Universität München  
Schellingstraße 3  
80799 München

Collage (Titelseite): Dr. Susanne Handl

Fehler und Irrtümer vorbehalten!